

Teilzeitstelle und Klassenlehrerin? Geht das?

Beitrag von „CDL“ vom 3. April 2024 18:40

Natürlich können Teilzeitkräfte ganz genauso Klassenlehrkräfte sein, wie Vollzeitkräfte. Je nach Bundesland gehört die Klassenleitung allerdings zu den sogenannten teilbaren Aufgaben, was zumindest an einer öffentlichen Schule bedeuten würde, dass man die Klassenleitung als Teilzeitkraft nicht alleine übernehmen würde, sondern zusammen mit einer zweiten Kraft. Wie das ~~beim~~ bei euch an der Schule geregelt ist müsstest du beispielsweise bei eurem Personalrat erfragten, der eurer Teilzeitkonzept kennt.

Eine Ermäßigung für die Übernahme einer Klassenleitung gibt es hier in BW zumindest nicht.

Dies geschrieben habe ich - ebenfalls Teilzeitkraft- den Eindruck aufgrund auch deiner anderen Anfragen, dass du das Wörtchen Teilzeit falsch interpretierst. Dieses bedeutet niemals, dass man bestimmte berufliche Pflichten gar nicht mehr habe, nur dass diese- je nach Schule, Dienstherr/ Arbeitgeber, Rechtslage (teilbare oder unteilbare Aufgaben, öffentlicher Dienst oder Privatschule) und bestehendem Teilzeitkonzept- ggf. angepasst an das tatsächliche Deputat zu übernehmen sind. Es wäre sicherlich hilfreich für dich selbst, wenn du dir das einerseits bewusst machen würdest und dich andererseits mit dem Teilzeitkonzept deiner Schule erst einmal vertraut machen würdest.